

- Scham – und Schuldkultur -

Dr. Thomas Schirrmacher

Der Oxforder Altphilologe Eric Robertson Dodds hat 1951 treffend die Unterscheidung zwischen Schamkulturen und Schuldkulturen eingeführt, die die Völkerkunde und die Psychologie inzwischen vielfach bestätigt hat. In einer schamorientierten Kultur gilt nicht ein ruhiges Gewissen oder ein anständiger Charakter, sondern die öffentliche Wertschätzung als höchstes Gut. Es kommt nicht darauf an, ob man schuldig oder unschuldig ist, sondern welche Konsequenzen ~~den äußeren Reputation~~ ~~den~~ ~~guten Ruf, hat.~~ In einer schuldorientierten Kultur gilt die Sorge des Menschen nicht vor allem seiner Ehre, sondern der Sühnung seiner Schuld. Wir erleben in der westlichen Welt derzeit das Ende der bisher umfassendsten Schuldkultur der Geschichte und einen Rückfall in eine auf reine Außenwahrnehmung des Menschen orientierte Schamkultur. In der Schuldkultur ist das Gewissen und ein vorgegebener Maßstab entscheidend, in der Schamkultur ist der Maßstab die Gesellschaft. Das Prestige wird wichtiger, weil es gilt, nicht in Schande zu geraten, Recht und Wahrheit bleiben auf der Strecke. Es herrscht Anpassung statt Eigenständigkeit. Auch wenn jede Schuldkultur Elemente der Schamkul-

tur enthält und umgekehrt und eine strikte Trennung der beiden unmöglich ist und die Bibel im sexuellen Bereich eindeutig die

Scham als Schutzmechanismus kennt, ist die biblisch-christliche Ethik doch eindeutig der Ausgangspunkt für eine schuldorien-

Schuld- und Schamorientierung nach Klaus W. Müller	
schuldorientiert	schamorientiert
<i>Ausgangspunkt der Prägung</i>	
Kleine Zahl von prägenden Personen, genau definiert: Eltern (Basisfamilie)	Große Zahl von prägenden Personen (Großfamilie), ungenau definiert: Eltern und Verwandte, Fremde; Geistwesen.
<i>Struktur</i>	
Verhaltensmaßstäbe der prägenden Personen werden übernommen, das Gewissen bildet sich aus.	Verhaltensmaßstäbe der prägenden Personen werden übernommen, das Gewissen bildet sich aus.
<i>Manifestierung</i>	
In sich selbst, das eigene Gewissen ist Normüberwachung.	Andere Personen oder Geister sind Autorität zur Überwachung der Norm.

Reaktion bei geplanter Normverletzung	
Signal des Gewissens, dass die imaginäre Tat falsch ist. Abwehrmechanismus wird aktiviert.	Signal des Gewissens, dass die imaginäre Tat falsch ist. Abwehrmechanismus wird aktiviert.
Reaktion bei tatsächlicher Normverletzung	
Störung des Gleichgewichtes von innen verursacht. Sofort, immer als Schuldgefühl erlebt, das als Bestrafung empfunden wird.	Störung des Gleichgewichtes von außen, aber nur dann, wenn die Tat anderen bewusst wird. Sofort, immer als Schamgefühl erlebt, das als Bestrafung empfunden wird.
Entlastungsmechanismus wird aktiviert.	Abwehrmechanismus wird aktiviert. Entlastungsmechanismus wird aktiviert.
Ergebnis	
Ein funktionsfähiges Gewissen (Superego) führt zum Frieden.	Ein funktionsfähiges Gewissen (Superego) führt zum Frieden.

tierte Kultur, da die Gebote Gottes ein fester Maßstab sind und sich das Gewissen an ihm orientieren soll, statt sich der jeweiligen Stimmung der Umwelt anzupassen. Je mehr sich das christliche Abendland von dieser Schuldkultur entfernt, desto mehr treten reine Anpassung, rein äußere Reputation, das Nicht-Erwischen-lassen und die Ehrsucht in den Vordergrund.

Wenn man - etwas verallgemeinernd - davon ausgeht, dass in der westlichen Welt eine Schuldkultur vorherrschend ist, so versteht man darunter, dass ein Unrecht in dem Moment als Schuld wahrgenommen wird, in dem es geschieht. Reinigung von Schuld geschieht durch Schuldgeständnisse und, wenn möglich, Wiedergutmachung. Eine direkte Konfrontation zwischen Täter und Opfer ist möglich, ja wird im Konfliktfall gewünscht und zur Austragung, aber auch Beendigung des Konflikts herbeigeführt: Wer seinen Wagen mit dem Auto des Nachbarn kollidieren lässt, fühlt sich im Moment des Geschehens schuldig (selbst wenn er anschließend Fahrerflucht begeht). Das Geschehen an sich verursacht Schuldgefühle, unabhängig von der Beziehung zum Nachbarn und unabhängig davon, ob das Auto alt oder neu war und der Nachbar Zeuge des Unfalls war oder nicht. Eine Bereinigung der Angelegenheit erfolgt durch das Bekenntnis des Unfallverursachers, eventuell eine Entschuldigung und eine Wiedergutmachung (Aufkommen für den Schaden).

In einer Schamkultur spielt weniger der Vorgang an sich eine Rolle, sondern vielmehr die Frage, in welcher Beziehung Täter und Opfer zueinander stehen und wie das Gesicht vor dem

anderen gewahrt werden kann. Wird ein Gebot übertreten, das eine Beziehung zwischen Menschen in Mitleidenschaft zieht, steht die Wiederherstellung der Beziehung im Mittelpunkt, nicht das Vergehen an sich. Von der Qualität der beiderseitigen Beziehung wird abhängen, wie über den oben erwähnten Unfall gesprochen und verhandelt wird. Steht der Nachbar in der Schuld des Unfallverursachers, wird er das Geschehen herunterspielen, womöglich auf die Wertlosigkeit des Wagens und die Unübersichtlichkeit der Straße verweisen, ja u. U. nicht einmal zulassen, dass der Unfallverursacher Schadensersatz leistet. Damit ist das "Geben" und "Nehmen" zwischen beiden Nachbarn wieder ausgeglichen. Ja, das Opfer mag froh sein, dass ihm eine Gelegenheit geboten wurde, seine Schuld bei seinem Nachbarn abzutragen. Eine Schuldreinigung oder ein Schuldausgleich wird also unter Vernachlässigung des Vorfalls durch eine - eventuell schon vorab geleistete - entgegengesetzte gute Tat möglich.

Stand der Unfallverursacher jedoch bereits in der Schuld des Nachbarn, kann dieser den Vorfall wie einen persönlichen Angriff behandeln, überhöhte Schadensersatzforderungen stellen und die Beziehung liegt u. U. für längere Zeit "auf Eis", bis sich eine Gelegenheit zu Versöhnung bei einem religiösen Fest, wie dem Fest des Fastenbrechens bietet durch einen großen Gefallen seitens des Unfallverursachers erneut Gelegenheit zur Versöhnung und zum Ausgleich des Gebens und Nehmens erreicht wird.

Zur Schamkultur gehört auch das ‚Geben und Nehmen‘. Es muss in der Schamkultur zwischen Verwandten und Freun-

den, ja zwischen allen, die miteinander in einer Beziehung stehen (und sei es ein Beamter auf einer Behörde, der um eine Amtshandlung gebeten wird) immer im ungefähren Gleichgewicht bleiben. Steht ein Bittsteller z. B. zu einem Beamten in keiner Beziehung und kann er sie über Dritte auch nicht herstellen, hat er manchmal nur wenig Aussicht auf Hilfe und Erfüllung seiner Bitten.

Wer einem Freund einen sehr großen oder sogar mehrere Gefallen getan hat, hat gewissermaßen bei ihm auf sein Konto "eingezahlt". Gerät er jetzt selbst in eine Notlage, kann er fest damit rechnen, von seinem Freund Hilfe zu erhalten, ja es ist eigentlich fast sein moralisches Recht. Dieser Freund steht so tief in der Schuld des Bittenden, dass ein Abweisen der Bitte so gut wie unmöglich ist und stark missbilligt würde. Er muss alles in seiner Macht stehende tun, um jetzt Hilfe zu leisten.

Kann oder möchte er dies jedoch nicht, aus Gründen, die möglicherweise wiederum in stärker wiegenden Verpflichtungen anderen Personen gegenüber liegen - also einem Loyalitätskonflikt - wird er seinem Bittsteller gegenüber ein "Ausweichmanöver" durchführen, aber ihn keinesfalls mit einem glatten "nein" konfrontieren. Eine Bitte, so lautet eine Regel gesellschaftlichen Zusammenlebens im Nahen Osten, mag sie berechtigt oder unberechtigt sein, sollte niemals direkt abgewiesen werden. Er mag sich dem Bittenden entziehen, indem er eine Weile nicht aufzufinden ist oder Entschuldigungen und Gründe anführen, weshalb er aufgrund eigener Schwierigkeiten derzeit verhindert ist oder die Erfüllung der Bitte verschoben werden muss. Oft wissen dann beide

Beteiligte, dass dies eine Ablehnung ist, die aber nicht offen thematisiert wurde. So verliert weder der Bittende noch der die Bitte Ablehnende sein Gesicht. Ja, die Bitte kann, da es niemals ein offizielles "nein" gegeben hat, später doch noch erfüllt werden, wenn die Voraussetzungen oder Möglichkeiten zur Erfüllung gegeben sein sollten. Ist einer unbescholtenen Person Unrecht geschehen, kann sie die Anerkennung und Wiedergutmachung dieses Unrechts fordern, sollte dies jedoch immer erst in einem Rahmen zu erreichen versuchen, die dem anderen erlaubt, seinen Gesicht zu wahren. Oft geschieht das, indem z. B. ein Bestohler sich nicht direkt an den Dieb, sondern an dessen Verwandte wendet. Manchmal taucht der Streit-

punkt gar nicht im Gespräch auf, aber man gibt auf Umwegen zu verstehen, was geschehen ist. So kann Wiedergutmachung geleistet werden, ohne das Geschehen klar benannt zu haben und den Schuldigen zu beschämen. Den anderen bloßzustellen und ihn das Gesicht verlieren zu lassen wird i.d.R. als schlimmer betrachtet als das Vergehen selbst. Was als angemessenes Verhalten gilt, entscheidet in der Schamkultur nicht die Einzelperson, sondern die Gesellschaft als ganzes, das Kollektiv. Deshalb handelt jeder einzelne auch immer in Hinblick darauf, welche Folgen sein Verhalten für die Gruppe, die Familie und die Gesellschaft haben wird. In der Schuldkultur kann von Fall zu Fall unterschiedliches individuell abweichendes Ver-

halten toleriert werden. Entscheidungen haben zumeist nur für den Einzelnen Bedeutung und werden der Gruppe, der Familie und der Gesellschaft nicht zur Last gelegt. Deswegen sind Schamkulturen viel leichter zu manipulieren und neigen zur Diktatur. ***Die Abwendung des Abendlandes von der christlichen Schuldkultur beinhaltet deswegen die große Gefahr, dass nicht mehr Recht und Gerechtigkeit als objektive Größen gelten und dass dem Druck der Gesellschaft, der Medien und des Staates, wie man gefälligst zu sein hat, nicht mehr das an Wahrheit und Gott gebundene Gewissen des Einzelnen entgegengesetzt werden kann.***

Thomas Schirmmacher promovierte in Theologie (1985), in Kulturanthropologie (1989) und in Ethik (1996) und erhielt 1997 eine Ehrenpromotion. Er ist Rektor des Martin Bucer Seminars (einer Hochschule für Berufstätige), Kuratoriumsvorstizender des int. Hilfswerkes Gebende Hände GmbH und Inhaber des Verlags für Kultur und Wissenschaft. Er hat außerdem Lehrstühle und Lehraufträge für Systematische Theologie/Ethik und für Missions- und Religionswissenschaft an in- und ausländischen Hochschulen inne, wie dem Whitefield Theological Seminar, dem Neues Leben Seminar oder der Freien Theologischen Akademie. Er ist Verfasser und Herausgeber von 40 Büchern, darunter einer dreibändige "Ethik". Er wird im "Who's Who in the World", im "International Who is Who of Professionals", im "Who is Who in der Bundesrepublik Deutschland" und im "International Who's Who in Distance Learning" geführt. Er ist mit der Islamwissenschaftlerin Dr. Christine Schirmmacher verheiratet und Vater eines Sohnes und einer Tochter.

Überreicht durch:

Impressum

Herausgeber: Dr. Thomas Schirmmacher, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Dr.ThSchirmmacher@t-online.de, 1. Vors.v. ProMundis e.V.; **Chefredakteurin:** Dr. Susanne Lux, Ahornweg 3, 53547 Kasbach-Ohlenberg, susanne.lux@t-online.de, 2. Vors. v. ProMundis e.V.; **Redaktion und Layout:** Ute Brinkmann, In den Flachten 5, 53639 Königswinter, **Verlag:** Koproduktion von *datalux & Verlag für Kultur und Wissenschaft* Schirmmacher.

Konten (zur Deckung der Unkosten): Susanne Lux: Kto. 5300 0360, Sparkasse Bonn, BLZ 38050000; Spendenkonto für steuerabzugsfähige Spendenquittungen zur Unterstützung der Massenverbreitung: Pro Mundis e.V., Kto. 8586800, Spar- und Kreditbank Witten, BLZ 45260475

Erscheinen: einmal monatlich mit 4 Seiten, **Bezugspreis:** 12 Ausgaben pro Jahr, Versand halbjährlich, DM 30,00/Sfr. 30,00/öS 320,00. Exemplare zur Massenverteilung werden kostenlos abgegeben.